

# Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d



## Inhalt

33. Jahrgang / 166

30. August 1978

Anke Fuchs, Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, wertet die Senkung von Krankenkassenbeiträgen ab 1. September als Erfolg des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes.

Seite 1-3

Dr. Renate Lepsius MdB begrüßt den vom Kabinett beschlossenen Mutterurlaub zur frühkindlichen Erziehung.

Seite 4/5

Dr. Haidi Streletz, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF) in Südhessen wirft der CDU Augenwischerei vor.

Seite 6

Kostendämpfung im Gesundheitswesen

-----  
Ein Erfolg konsequenter Politik

Von Anke Fuchs

Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz war am 1. Juli ein Jahr in Kraft. Die politischen Auseinandersetzungen um dieses Gesetz sind mit großer Schärfe geführt worden. Einige ärztliche Standesvertreter und andere Anbieter von Gesundheitsleistungen ließen das Ziel des Gesetzgebers, die Kostensteigerung im Gesundheitswesen und damit auch die ärztlichen Einkommensverbesserungen in Gleichklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu bringen als Weg in "eine nach östlichem Muster geplante und verordnete Staatsmedizin" bezeichnen. Umstritten war aber auch, ob das Gesetz die Kosten im Gesundheitswesen tatsächlich dämpfen werde. Vor allem die Ersatzkassen prophezeiten Beitragssatzerhöhungen von 1,2 bis 1,6 Beitragssatzpunkten. Dies klingt heute unglaublich, wird aber durch die damalige Situation verständlich:

Die Ausgaben der Krankenversicherung je Mitglied hatten sich von 1971 bis 1976 jährlich um 16,5 vH erhöht, während die Bruttolöhne und -gehälter je abhängig Beschäftigten im gleichen Zeitraum nur um 9,3 vH jährlich gestiegen waren. Regelmäßige Beitragssatzerhöhungen waren die Folge, und zwar von durchschnittlich 8,2 vH im Jahre 1971 auf rd. 11,3 vH im Jahre 1976. Auf diesem Hintergrund hatten damals Optimisten kaum mit einem raschen Erfolg des Kostendämpfungsgesetzes gerechnet.

Welches waren seine wesentlichen Ziele? In erster Linie ging es darum, den Ausgabenzuwachs in der gesetzlichen Krankenversicherung auf ein Tempo zu drosseln, das dem Anstieg der

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
PresseDienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Löhne und Gehälter der abhängig Beschäftigten entspricht. Denn danach bemessen sich die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Durch ein gleichmäßiges Wachstum von Einnahmen und Ausgaben sollten die Beitragssätze für die Versicherten und die Arbeitgeber stabilisiert werden. Dazu wurden die Möglichkeiten der Krankenkassen, Einfluß auf die Ausgabenentwicklung zu nehmen, gestärkt. Die ärztlichen Vergütungen und das Wachstum der Ausgaben für Arzneimittel wurden am Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter orientiert. Hierzu sind Empfehlungen der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen oder der Bundesverbände der Krankenkassen und der Kassenärzte vorgesehen. Der Leistungskatalog der Krankenversicherung wurde in Randbereichen, die fragwürdig geworden waren, gestrafft, und die Versicherten wurden vor allem durch eine Arznei-kostenbeteiligung und die Begrenzung der Zuschüsse für Zahnersatz mit zur Kostendämpfung herangezogen. Insgesamt führte das Gesetz damit zu einem Beitrag aller Beteiligten des Gesundheitswesens zur Kostendämpfung.

Die Kritiker des Gesetzes sind heute stiller geworden. Sein wesentliches Ziel, die überbordende Ausgabenflut zu stoppen und die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung stabil zu halten, ist erreicht. Erstmals seit vielen Jahren ist es 1977 gelungen, die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen des Anstiegs der Bruttolohn- und -gehaltssumme zu halten und damit die Beitragssätze im Durchschnitt wieder zu stabilisieren. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahre 1978 fortgesetzt. Die Ersatzkassen, die damals Beitragssatzerhöhungen fürchteten, können bis zum 1. September dieses Jahres erhebliche Senkungen vermelden. Der durchschnittliche Beitragssatz der Ersatzkassen, der zum 1. Juni 1978 bei 11,62 vH lag, dürfte zum 1. September dieses Jahres um über 0,5 Prozentpunkte auf rd. 11,31 vH sinken. Auch bei den Ortskrankenkassen ist das durchschnittliche Beitragssatzniveau nach der letzten Veröffentlichung des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen zum 1. Juli 1978 auf 11,53 vH gesunken. Sicherlich verläuft die Entwicklung nicht bei allen Krankenkassen gleichförmig. Bei ungünstigen Voraussetzungen sind in einzelnen Fällen auch Beitragssatzerhöhungen nicht auszuschließen. Insgesamt wird der durchschnittliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung aber auch im Jahre 1978 stabil bleiben, vermutlich sogar leicht sinken.

Durch das Kostendämpfungs-Gesetz wurde gleichzeitig die Leistungsfähigkeit und die Leistungsstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten und gestärkt. Es hat keine "Billigmedizin" in unserem Lande gegeben und es wird keine geben. Diese Anwürfe haben sich als vollständig inhaltslos erwiesen.

Ich erkenne dankbar an, daß die Erfolge des Kostendämpfungsgesetzes nicht ohne die Einsicht und die Mitwirkung der unmittelbar Beteiligten und der Versicherten selbst eingetreten wären. Ein eindrucksvolles Beispiel, gemeinsam Verantwortung zu tragen, war die Sitzung der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen am 17. März dieses Jahres. Mit Ausnahme der Kassenzahnärzte haben sich alle Beteiligten der konzertierten Aktion einmütig hinter die Bemühungen um Kostendämpfung gestellt und die dazu notwendigen Empfehlungen unterstützt. Erst auf dieser Grundlage wurde es möglich, die im Jahre 1977 eingetretene Stabilisierung auch im Jahre 1978 fortzusetzen. Das Vertrauen der Bevölkerung, daß die eingeleitete Kostendämpfung von Dauer sein wird,

ist gewachsen. Nach den scharfen Auseinandersetzungen um das Kostendämpfungsgesetz haben die Beteiligten an der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen zum konstruktiven Dialog um der Sache willen zurückgefunden.

Auch in weiteren Bereichen hat das Kostendämpfungsgesetz sich als wirksam erwiesen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang etwa auf den neuen Bewertungsmaßstab für ärztliche und zahnärztliche Leistungen und die Vereinbarung zu den Arzneimittelrichtlinien, die das Ziel verfolgt, einen Preisvergleich und die Verordnung therapiegerechter Packungsgrößen zu ermöglichen.

Die bisherigen Erfolge sind Anlaß, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuerfolgen. Im Vordergrund steht dabei der neue Gesetzentwurf zum Krankenhausfinanzierungsgesetz. Er ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Bemühungen um Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Wer es ernst damit meint und eine dauerhafte Stabilisierung im Auge hat, kann die größte Ausgabenposition in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Krankenhäuser, gesetzgeberisch nicht außer acht lassen. Wir werden uns im Rahmen der konzertierten Aktion auch noch eingehender mit der Frage befassen müssen, wie Effizienz und Effektivität im Gesundheitswesen so erhöht werden können, daß in Zukunft Leistungsverbesserungen möglich werden, ohne daß dies zwangsläufig zu einer Erhöhung der Beitragssätze führt. Ein wenig beunruhigend ist es, daß da und dort die Bereitschaft mancher Beteiligter, weiterhin die Kostendämpfung auf ihre Fahne zu schreiben, abbröckelt. Auch einzelne ärztliche Landesvertreter spielen offenbar mit dem Gedanken, wieder in die frühere einseitige Interessenpolitik zurückzufallen. Dies wäre ein schwerwiegender Schlag gegen die Bemühungen um mehr Gemeinsamkeit in unserem Gesundheitswesen. Seien wir also wachsam. Es wird unserer aller Anstrengung bedürfen, den Geist der Verantwortung aller Beteiligten für das Gesundheitswesen wachzuhalten und im Sinne des Gesetzes fortzuentwickeln.

(-/30.8.1978/ks/hgs)

Auf halbem Weg zum Babyjahr  
-----

## Mutterurlaub zur frühkindlichen Erziehung

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Babies berufstätiger Frauen sollen, so ein Beschluß des Bundeskabinetts zum jüngsten Steuerpaket, künftig längere Zeit nach Geburt einen Rechtsanspruch auf Erziehung durch ihre Mutter erhalten. Der entsprechende Vorschlag sieht vor, daß nach Ablauf der geltenden Mutterschutzfrist, sechs Wochen vor und in der Regel acht Wochen nach Geburt eines Kindes, ein Mutterurlaub von weiteren vier Monaten berufstätigen Müttern die Chance einräumt, sich innerhalb eines Halbjahreszeitraums intensiv um die Erziehung und Versorgung ihres Babies zu kümmern. Für die viermonatige Zeit des Mutterurlaubs übernimmt der Bund die vollen Kosten bis zur Höhe von DM 750,-- netto, im Unterschied zum Mutterschutzgesetz, wo ein Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse sowie der Lohnausgleich vom Arbeitgeber innerhalb der vorgesehenen Fristen gezahlt wird. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das geltende Kündigungsverbot (4 Monate nach Geburt) vor und nach einer Entbindung in der Weise auszuweiten, daß der Arbeitsplatz innerhalb des halbjährigen Mutterurlaubs gesichert wird. Die gesetzliche Regelung für den Mutterurlaub soll bereits im Juli 1979 in Kraft treten, so daß mit einer raschen Vorlage des Gesetzentwurfs durch das Bundesarbeitsministerium und mit entsprechenden Beratungen durch den Arbeitsausschuß zu rechnen ist.

Das Bundeskabinett ist für seinen Beschluß zum Mutterurlaub zu beglückwünschen. Überlegungen, erwerbstätigen Frauen nach Ablauf der Mutterschutzfrist zur Erziehung ihres Babies einen Karenzurlaub - wie in anderen europäischen Ländern - zu gewähren, haben in der Vergangenheit bei vielen Politikern nur Nervenschocks ausgelöst. Die Bundesregierung ist jetzt bereit, in Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums ihre Politik für die Stärkung der Familien intensiv fortzusetzen. Mit diesem familienpolitisch bedeutsamen Schritt wird eine strukturelle Weichenstellung für die frühkindliche Erziehung vorgenommen, die zukunftsweisend und ausbaufähig ist. Mit der Durchsetzung dieses Mutterurlaubs wird sicherlich auch die Schwellenangst, die beidseitig verdienende Ehepaare vor der Geburt ihres ersten Kindes vielfach wegen der damit verbundenen Einkommensverluste haben, erheblich gemindert. Schließlich wissen wir ja aus einer Umfrage, daß fast zwei Drittel aller erwerbstätigen Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren bereit wären, für ein angemessenes Erziehungsgeld vorübergehend auf Erwerbstätigkeit zu verzichten, um sich voll der Erziehung ihres Kindes zu widmen.

Freilich betreten wir mit der Einführung des Mutterurlaubs sozialrechtliches Neuland. Richtig ist, daß zunächst eine Fülle arbeitsrechtlicher, sozialrechtlicher und familienrechtlicher Fragen zu klären sind. So ist vor allem zu berücksichtigen, daß mit dem neuen Ehe- und Familienrecht partnerschaftliche Grundsätze rechtswirksam wurden, die sich nun auch auf das Sozialrecht erstrecken. Insbesondere ist es jetzt den Eheleuten selbst überlassen, autonom über eine einvernehmliche Regelung über Erwerbstätigkeit und Haushaltsführung zu entscheiden. Folgende Fragenkomplexe sind bei der Neuregelung eines Mutter- - sprich - Vaterurlaubs, also Elternurlaubs deshalb vorrangig zu klären:

Die wahlweise Inanspruchnahme des Mutterurlaubs (Elternurlaubs) durch Vater oder Mutter für die frühkindliche Erziehung ist von Anbeginn im Gesetzentwurf zu verankern. Nach Ablauf der Mutterschutzfrist hat die frühkindliche Erziehung des Babies Vorrang. Vorbild einer versicherungsrechtlichen Regelung, die auch erwerbstätige Väter

gegenüber ihren Kindern in Pflicht nimmt, ist übrigens das Krankenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz, nachdem pflichtversicherte Väter und Mütter zur Betreuung ihrer kranken Kinder jeweils für fünf Tage im Jahr von der Arbeit freigestellt werden.

Im vorliegenden Fall ist jetzt an eine wahlweise Inanspruchnahme des Urlaubs zur frühkindlichen Erziehung zu denken. Nur eine solche Regelung entspricht den partnerschaftlichen Prinzipien von § 1356 und der gegenseitigen Unterhaltspflicht. Finanzielle Bedenken, die manchenorts gegen eine derartige partnerschaftliche Regelung öffentlich erhoben wurden, stehen dem nicht im Wege, weil Eheleute selbst entscheiden müssen, wer vom Elternurlaub in Höhe von DM 750,-- netto Gebrauch macht und wer nicht. An eine "Verdienstausfallregelung" ist dabei keinesfalls zu denken.

Auch arbeitsmarktpolitische Bedenken hinsichtlich geschlechtsspezifischer Diskriminierungen, von denen bei gegenwärtig angespannter Arbeitsmarktlage wiederum einseitig vor allem Frauen betroffen wären, verlor dann an Gewicht. Zwar wird der familienpolitisch konzipierte Urlaub zur frühkindlichen Erziehung Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, jedoch bei wahlweiser Ausgestaltung des Kreises der leistungsberechtigten Mütter oder Väter den Geruch verlieren, lediglich als Mehrzweckwaffe zur Entlastung des Arbeitsmarktes eingesetzt zu werden.

Eine entscheidende Bedeutung hat auch die Klärung der Frage, wie fortan Zeiten der Kindererziehung rentenrechtlich behandelt werden, ohne daß Rechte der Berechtigten beschnitten, oder umgekehrt Wege verstopft werden, die in die Zukunft weisen, oder gar für die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung bis zum Jahre 1984 ins Auge gefaßt sind.

Nach dem geltenden Mutterschutzgesetz werden Zeiten von Schwangerschaft und Wochenbett dann als rentenrechtlich wirksame Ausfallzeit anerkannt, wenn eine versicherungspflichtige Tätigkeit unterbrochen wurde. Ist also jetzt vielleicht daran gedacht, etwa wie beim Mutterschutz lediglich eine Verlängerung der Ausfallzeitenregelung nach dem RVO für den Mutterurlaub vorzusehen? Oder wird man, da es sich ja um einen neuen versicherungsrechtlichen Tatbestand Kindererziehung handelt, der Ersatzzeitenregelung - wie beim Wehrdienst - den Vorzug geben? Dies beispielsweise, erschiene dann um so mehr geboten, wenn der Urlaub zur frühkindlichen Erziehung wahlweise von Vater oder Mutter genommen werden kann. Oder kann schon jetzt eine volle Beitragsregelung für Zeiten der Kindererziehung ins Auge gefaßt werden, zumal nur diese Lösung vollen versicherungsrechtlichen Schutz und auch die erwünschte lückenfüllende Wirkung im Versicherungsleben von Müttern bietet? Wenn dies, vermutlich aus finanziellen Gründen, derzeit unmöglich ist, wie wird man dann das Gefälle überbrücken, das notwendigerweise zur Beitragsregelung für Empfänger von Arbeitslosengeld entsteht, nachdem die Bundesanstalt für Arbeit seit 1.7.1978 die vollen Beiträge an die Rentenversicherung erstattet? Daß nämlich, in anderen Worten, die Erziehungstätigkeit rentenrechtlich weniger wert als Arbeitslosigkeit wäre! Dies alles sind einige der Fragen, die es zu klären gilt. Natürlich müssen in der Zukunft Zeiten der Kindererziehung als Beitragszeiten berücksichtigt und damit rentensteigernd wirksam werden. Realistischerweise werden wir aber diesen ganzen Weg zum Babyjahr jetzt noch nicht gehen können. Jetzt handelt es sich um den halben Schritt zum Babyjahr, gleichzeitig aber doch um die entscheidende Weichenstellung für eine arbeits- wie sozialversicherungsrechtlich optimale Lösung: Sie gilt es, ins Visier zu nehmen. (-/30.8.1978/hgs/bgy)

+ + +

Frauenpolitik zum Stimmenfang  
-----

CDU-Frauen in Hessen betreiben Augenwischerei

Von Dr. Haidi Streletz

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in Südhessen

Die hessische CDU-Frauenvereinigung hat rechtzeitig zu den Wahlen in Hessen ein Aktionsprogramm vorgelegt. "Das geht alle Frauen an" ist es betitelt. Tatsächlich: Es geht alle Frauen an, besonders aber die Wählerinnen. Nur: Nicht das was drin steht geht die Frauen an, sondern das was fehlt, ist die entscheidende Aussage dieses Programms.

Vergeblich sucht man eine Äußerung zum Erziehungsgeld, das die CDU-Frauen sonst bundesweit lautstark fordern und mit dem sonst immer vor den Wahlen Wind aufgewirbelt wird. Umsonst ist auch die Suche nach konkreten Ansätzen für die geforderte Anerkennung der Arbeit für die Familie als Beruf. Es fehlt außerdem jeder Hinweis, wie die geforderte Partnerschaft zwischen Mann und Frau sich in der Familie umsetzen soll. Der Konflikt der Frauen zwischen Beruf und Familie wird nicht angesprochen. Nur die gleitende Arbeitszeit soll den erwerbstätigen Frauen helfen, auch bei Erwerbstätigkeit ihren Familienpflichten nachzukommen. Daß hier evtl. männliche Partner angesprochen werden müßten, Partnerschaft durch eigene Aktivitäten bei Kinderbetreuung und Familienpflichten zu beweisen, kommt ebenfalls im Aktionsprogramm der hessischen CDU-Frauen nicht vor.

Jeder Leserin wird daher ganz schnell klar: Dieses Programm schreibt die alte Rollenfixierung fest und bietet der Frau von heute keinerlei Hilfen an, die Doppel- und Mehrfachbelastung als Hausfrau, Mutter, Berufstätige und Politikerin zu bewältigen. Wenn man dann noch weiß, daß die CDU-Frauen ihr Aktionsprogramm ohne die Absegnung ihres eigenen Landesvorstandes veröffentlicht haben, kann man das ganze als Schaumschlägerei zum Zwecke des Stimmenfangs abtun.

Die ASF in Hessen hat Konkreteres anzubieten: Auf ihre Initiative hat der Landesvorstand der SPD eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der ASF-Vorsitzenden von Hessen-Süd eingesetzt, die die Aufgabe hat,

1. eine Konzeption für eine "Gleichstellungsstelle" bei der hessischen Landesregierung zu entwickeln, und
2. Vorschläge zu einer besseren Beteiligung der Frauen an politischen Mandaten und Ämtern zu machen.

Hier hat also die Gesamtpartei erkannt, daß Reden über die besonderen Schwierigkeiten der Frauen in unserer Gesellschaft nichts nutzen. Reale Hilfen müssen angeboten werden, so wie z.B. die jetzt von der Bundesregierung geplante Erhöhung des Kindergeldes und die Einführung des Mutterschaftsurlaubes. Dies sind Hilfen für die Familie, die ihre positiven Auswirkungen auch auf die Situation der Frauen haben werden. Die Institution "Gleichstellungsstelle" auf Landesebene kann solche Hilfen ebenfalls entwickeln und den Frauen anbieten. Dieser Gedanke liegt auch der Suche nach Möglichkeiten einer besseren Beteiligung der Frauen an politischer Verantwortung zugrunde. Eine ihrer Bedeutung entsprechende Beteiligung in der Politik können Frauen in unserer von Männern geprägten politischen Landschaft nur erreichen, wenn ihnen besondere Hilfen gegeben werden.

Die hessische "Gleichstellungskommission" sucht diese Möglichkeiten und sieht ihre Arbeit gleichzeitig als Vorarbeit für ein Regierungsprogramm nach der erfolgreichen Hessenwahl.  
(-/30.8.1978/ks/hgs)